

Zu TOP 2 **der Verwaltungsratssitzung vom 10. Juni 2005**
(Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichtes)

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 mit einer Bilanzsumme von Euro 1.983.555.713,67 und einem Bilanzgewinn von Euro 366.513,49 wurde von der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Magdeburg stellt einstimmig des Jahresabschluss 2004 fest und billigt den Lagebericht.



Die Protokollführerin

Zu TOP 3 **der Verwaltungsratssitzung vom 10. Juni 2005**
(Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns)

Der Bilanzgewinn beträgt 366.513,49 €. Er soll zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Magdeburg beschließt einstimmig, den Bilanzgewinn in die Sicherheitsrücklage einzustellen.


Die Protokollführerin

Zu TOP 4 der Verwaltungratssitzung vom 10. Juni 2005
(Entlastung des Vorstandes)

Gemäß einer Stellungnahme der Sparkassenaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten durch Herrn Heine, bestehen keine Bedenken, dem Vorstand der Stadtparkasse Magdeburg eine Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Magdeburg beschließt einstimmig die Entlastung des Vorstandes.


Die Protokollführerin



Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3761 · 39012 Magdeburg

- Sparkassenaufsicht

An den Vorsitzenden des Verwaltungsrates
der Stadtsparkasse Magdeburg
Herrn Oberbürgermeister Dr. Trümper
Bei der Hauptwache 4-6

39104 Magdeburg

Jahresabschluss 2004 der Stadtsparkasse Magdeburg
hier: Erklärung des Ministeriums der Finanzen
gem. § 26 Abs. 3 SpkG-LSA

Magdeburg, 10. Juni 2005

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom:

Mein Zeichen: 18/10778

bearbeitet von: Frau Gimml

Tel.: (0391) 567-1270

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach § 26 Abs. 4 SpkG-LSA beschließt der Verwaltungsrat über die Entlastung des Vorstandes. Die Entlastung des Vorstandes ist nur zulässig, wenn das Ministerium der Finanzen bestätigt hat, dass die Jahresabschlussprüfung keine erheblichen Verstöße ergeben hat und alle wesentlichen Prüfungsfeststellungen erledigt sind.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt erhebt keine Bedenken, dem Vorstand der Stadtsparkasse Magdeburg für den Jahresabschluss 2004 die Entlastung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Heine

Editharing 40 · 39108 Magdel

TEL (0391) 567-01

FAX (0391) 567-1195

E-Mail:
poststelle@mf.lsa-net.de

Landeszentralkasse Dessau

Deutsche Bundesbank

Filiale Magdeburg

BLZ 810 000 00

Konto 810 015 00